



Fehlanreize im SGB II – quo vadis?

Präsentation
am 1. Oktober 2007
auf dem Bundeskongress SGB II
in Berlin

Dr. Bruno Kaltenborn



Leistungsmissbrauch und Fehlanreize

- **Leistungsmissbrauch:** „Unrechtmäßige Inanspruchnahme von Leistungen (...), die dem Bezieher nicht, nicht mehr oder nicht in vollem Umfang zustehen“ (Bundesagentur für Arbeit)
 - ⇒ Therapie:
i.d.R. Konsequente Administration
- **Fehlanreiz:** Materielle oder immaterielle Vergütung von gesamtwirtschaftlich suboptimalen Handlungen oder Unterlassungen
 - ⇒ Therapie:
i.d.R. Reform von Gesetz und/oder Steuerungslogik



Abgrenzung von Leistungsmissbrauch unklar?

- „Die Grenze zwischen legitimer Geltendmachung (rein formal) rechtmäßiger Ansprüche und Missbrauch von Leistungen verschwimmt nur allzu oft.“ (These der Veranstalter)
- Warum sollte das so sein?
 - Gesetz lückenhaft/unklar? (→Legislative)
 - Widersprüchliche Rechtsprechung? (→Judikative)
 - [Sachverhalte trotz ordnungsgemäßer Mitwirkung der Bedarfsgemeinschaft nicht aufklärbar? (→Exekutive)]



Mögliche Fehlanreize ...

- ... für Leistungsempfänger/innen
- ... für Betriebe und Träger
- ... an Schnittstelle von SGB II und SGB III
- ... für Grundsicherungsstellen und -träger
- ... für die Politik



Mögliche Fehlanreize für Leistungsempfänger/innen

(→ Vortrag Hr. Schumacher) z.B.

- keine Arbeitsaufnahme
- keine Senkung KdU unter anerkannte Obergrenze
- keine Senkung KdU bei allein lebenden jungen Erwachsenen auch oberhalb anerkannter Obergrenze (seit 1.4.06)
- Verbleib junger Erwachsener in elterlicher Wohnung (seit 1.4.06)
- Auflösung / keine Gründung einer Partnerschaft



Mögliche Fehlanreize für Betriebe und Träger

- Mitnahme von Förderungen
- Verdrängung ungeförderter durch geförderte Beschäftigte
- Meldung offener Stellen ausschließlich für SGB II- oder SGB III-Bereich
- Ausnutzen der Konkurrenz von SGB II und SGB III bei Gesprächen über Förderungen



Mögliche Fehlanreize an Schnittstelle von SGB II und SGB III

- kein Anreiz im SGB III zu Förderung mit langfristiger Perspektive
- Konkurrenz statt Kooperation (z.B. Stellenpool)
- geringes Interesse an Doppelbezieher/innen



Mögliche Fehlanreize für Grundsicherungsträger/-stellen

- Trennung von Finanzierung und Entscheidung
- Strittige föderale Verantwortlichkeiten
- geringer Anreiz zu effizientem Mitteleinsatz, da keine materielle Honorierung für Trägerbezirk
- Einkommensanrechnung zuerst auf Bundesleistungen, dann auf KdU
- Feststellung der Erwerbsfähigkeit hat finanzielle Folgen für feststellende Institutionen (BA u. Kommune m. Beteiligung KV)
- Zielsystem suboptimal
- Konkurrenz kann Wissenstransfer behindern
- Vermeidung administrativ aufwändiger Aufgaben
- Hoher Befristungsanteil unter den Beschäftigten
- Fehlende Rückkehrperspektive für BA-Beschäftigte

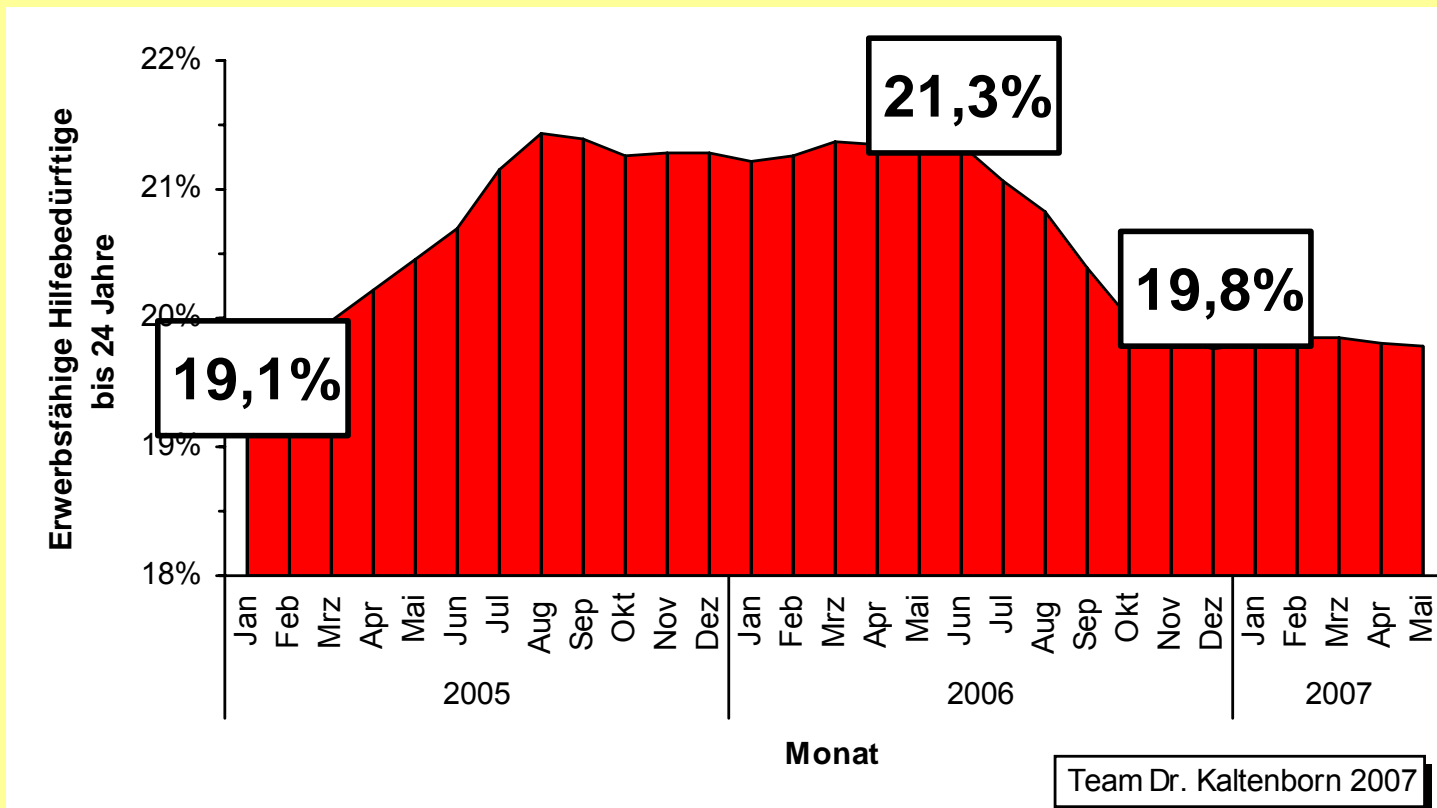


Mögliche Fehlanreize für die Politik

- Beibehaltung der Trennung von Finanzierung und Entscheidung
- Beibehaltung teilweise strittiger föderaler Befugnisse

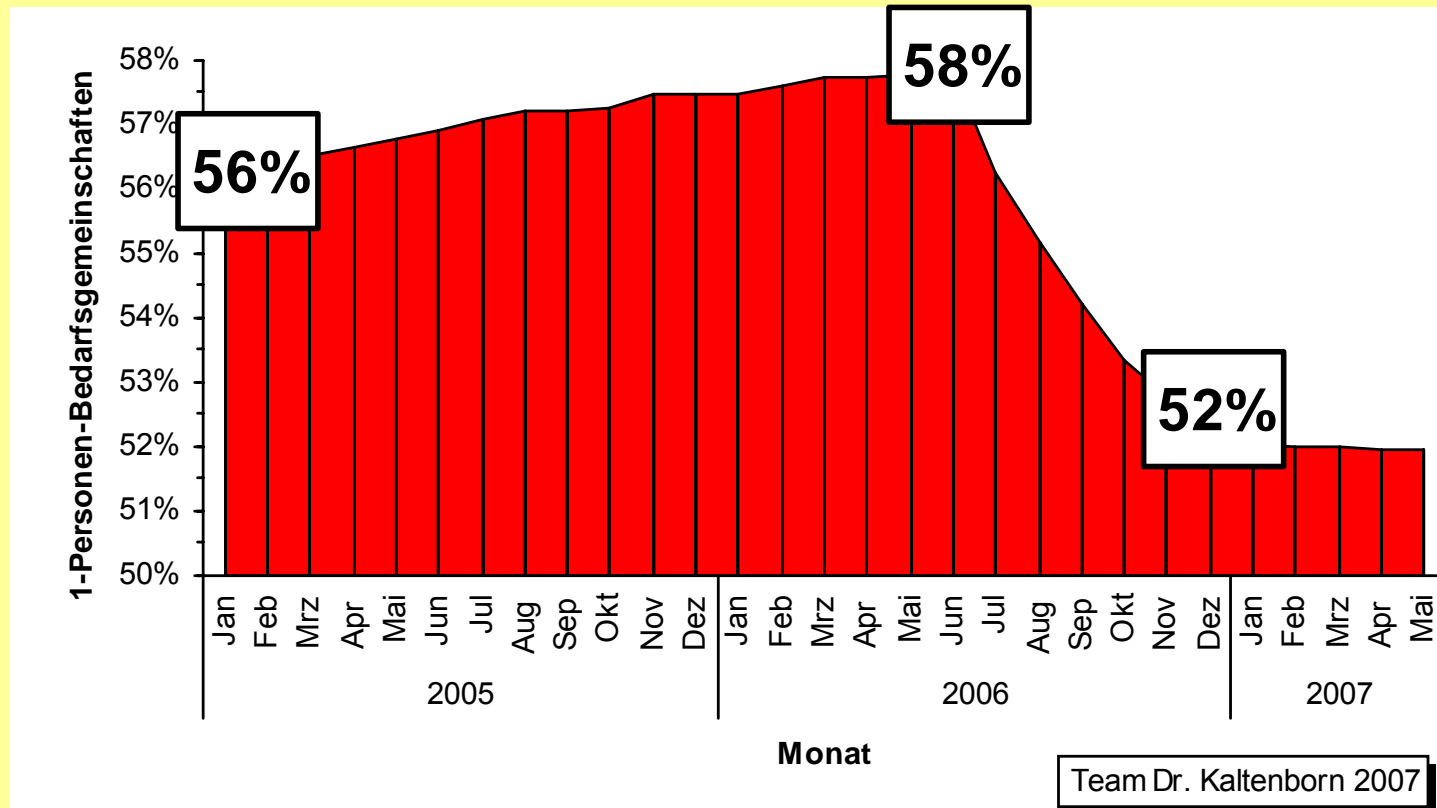


Fehlanreize für junge Erwachsene (I): Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bis 24 Jahre an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen





Fehlanreize für junge Erwachsene (II): Anteil der 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften





Fazit

- Fehlanreize für SGB II-Leistungsempfänger/innen erscheinen weniger relevant als Fehlanreize
 - an Schnittstelle von SGB II und SGB III und
 - für Grundsicherungsstellensowie die Politik, hier keine Abhilfe zu schaffen



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**